



**Übersichtskarte zum Bebauungsplan**

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  
 Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland  
 Katasteramt Papenburg

**Präambel**  
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 55 „SINDTSWEG – TEIL I“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ~~beabsichtigten~~ textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
 Papenburg, den 30.07.96  
*M. W. Schmidt* Bürgermeister  
*Dr. Schenk* Stadtdirektor

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**  
 1. Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes sind gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB nicht mehr als 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

**Planzeichenerklärung**

Planz. V.v. 18.12.90 BauNVO in der Fassung vom 23.01.90 (BGBI. I S. 132)

<b>Art der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB	
	WA Allgemeine Wohngebiete
<b>Maß der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
	Baugrenze
	Offene Bauweise
	nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig
<b>Verkehrsflächen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
	Straßenbegrenzungslinie
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB	
	Einzelbäume
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

**Verfahrensvermerke**  
**Änderungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.96 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55/1 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß 2 Abs. 1 BauGB am 26.09.96 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Papenburg, den 30.07.96  
*Dr. Schenk* Stadtdirektor

**Planunterlagen**  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Landkreis Emsland  
 Gemeinde Papenburg  
 Gemarkung Aschendorf  
 Flur 45 Maßstab 1:1000 Antragsbuch Nr. A 803 / 95

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 349).  
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.11.95). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch anwendbar. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Papenburg, den 30.07.96  
 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland - Katasteramt Papenburg -  
 (Helmut) Lfd. Vermessungsdirektor

**Planverfasser**  
 Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanungsamt Stadt Papenburg.  
 Papenburg, den 30.07.96  
*M. W. Schmidt* Stadtdirektor

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.95 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.04.96 bis 29.05.96 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
 Papenburg, den 30.07.96  
*Dr. Schenk* Stadtdirektor

**Öffentliche Auslegung mit Einschränkung**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.95 dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.04.96 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.04.96 bis 29.05.96 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.  
 Papenburg, den 30.07.96  
 Stadtdirektor

**Vereinfachte Änderung**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.96 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 20.06.96 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.07.96 gegeben.  
 Papenburg, den 30.07.96  
*M. W. Schmidt* Bürgermeister  
*Dr. Schenk* Stadtdirektor

**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.06.96 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Papenburg, den 30.07.96  
*M. W. Schmidt* Bürgermeister  
*Dr. Schenk* Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 3 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 24. Okt. 1996 Az.: -65-610-501-49 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Meppen, den 24. Okt. 1996  
 Landkreis Emsland  
 DER OBERKREISDIREKTOR  
 In Vertretung

**Beiratsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom 24. Okt. 1996 (Az.: -65-610-501-49) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 20.06.96 beigetreten. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom 20.06.96 bis 20.07.96 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.96 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Papenburg, den 30.07.96  
 Stadtdirektor

**Inkrafttreten**  
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 30.11.96 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 24 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.11.96 rechtsverbindlich geworden.  
 Papenburg, den 10.12.96  
 Stadtdirektor  
*Dr. Schenk*

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
 Papenburg, den 30.07.96  
 Stadtdirektor

**Mängel der Abwägung**  
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
 Papenburg, den 30.07.96  
 Stadtdirektor

**STADT PAPENBURG**  
 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 55 „SINDTSWEG – TEIL I“

**1. Ausfertigung (Urschrift)**  
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

**STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG**

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 22.01.1996	GEZ.: Kr.
PLAN-NR. 55/9		BEARB.: Landeck

*M. W. Schmidt* STADTBAURAT